

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderats**

am **15. November 2016**

Beginn: **18.30 Uhr**; Ende: **19.50 Uhr**

im:

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

19 (Normalzahl 23 Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Dr. Bittighofer (entschuldigt)
Stadtrat Kreis (entschuldigt)
Stadtrat Klarmann (anwesend ab TOP 2, 18.41 Uhr)
Stadtrat Dr. Techert (anwesend ab TOP 1, 18.33 Uhr)

Schriftführer:

Hauptamtsleiter Bader

Sonstige Verhandlungs-
teilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Dipl.-Ing. Knobelspies
Bau-Ing. Kraft
Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

13

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **07.11.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **10.11.2016** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **19** Mitglieder anwesend sind.

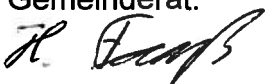

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

Vorsitzender:


Horst Martin

Gemeinderat:

Schriftführer:


Bader

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	15. November 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 263
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Kreis, StR Dr. Techert (anwesend ab TOP 1, 18.33 Uhr), StR Klarmann (anwesend ab TOP 2, 18.41 Uhr)	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

§ 1

Bürgerfrageviertelstunde

a) Anfrage wegen TOP 1a der heutigen TUA Sitzung

Herr Alt hat eine Frage zu dem heute in der TUA-Sitzung unter Punkt 1a behandelten Punkt bezüglich des Kenntnisgabeverfahrens – Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Schwabstichstraße 62, Neuenbürg-Dennach. Er bemerkt hierzu, dass er eine Einwendung zu dem Vorhaben persönlich bei der Poststelle abgegeben hat. Bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde jedoch erwähnt, dass keine Einwendungen vorliegen würden.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies führt hierzu aus, dass ihm in der Bauakte keine Einwendungen vorlagen. Er wird dies jedoch noch einmal prüfen und wieder auf Herrn Alt zukommen.

b) Zwerchweg – Anfrage wegen städtischer Flächen

Herr Bossert erkundigt sich danach, wie und von wem die städtischen Flächen im Zwerchweg künftig gepflegt werden. Er fragt insbesondere nach diesen Flächen, die den Anwohnern zum Kauf angeboten wurden, diese aber kein Kaufinteresse geäußert haben. Er spricht an, dass die Flächen für 80 Euro / m² angeboten wurden. Wenn die Stadt den Preis hierfür senken würde, könnte er sich vorstellen, dass weitere Anwohner die Grundstücksflächen kaufen und somit die Stadt bei der Pflege der Grundstücke entlastet wäre.

Herr Bürgermeister Martin führt hierzu aus, dass die näheren Details hierzu unter Tagesordnungspunkt 2 heute in der Sitzung noch besprochen werden. Die Regularien für den Verkauf dieser Grundstücksflächen hat der Gemeinderat und Technische- und Umweltausschuss festgelegt. Insgesamt, sei es sogar so, dass die Grundstücke sicherlich nicht zu teuer sondern eher sehr günstig seien. Es werde die Fläche je Quadratmeter als Straßenfläche verkauft – würde man sie als Grundstücksfläche verkaufen wäre sie beträchtlich teurer.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	15. November 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 264
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Kreis, StR Klarmann (anwesend ab TOP 2, 18.41 Uhr)	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

§ 2

Erschließung Zwerchweg – Stand des Verfahrens und weiteres Vorgehen

Drucksachen Nr. 123/2016

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Fortanier vom Ingenieurbüro Kirn.

Der Gemeinderat hat sich zuletzt am 19.04.2016 mit der Thematik „Zwerchweg“ befasst.

Die Ausschreibung des Projekts ist zwischenzeitlich erfolgt.

Es zeichnet sich nun folgender (konkreter) Zeitplan ab:

- Submission 15.12.2016
- Vergabe 24.01.2017
- Baubeginn 27.02.2017
- vertraglich vorgesehene Bauende 14.12.2018

An der Planung selbst wurden nur kleinere Anpassungen vorgenommen.

Die Grundstückskaufangebote wurden zu ca. 40% von den Anliegern angenommen. Ein Teil steht noch aus bzw. bedarf noch einer Klärung.

Hier soll die städtische Restfläche an die direkten Anlieger – ggf. nur in Teilen – veräußert werden, damit Vorgärten, Böschungen, Zufahrten oder sonstige Anlagen für die Angrenzer dauerhaft erhalten bleiben.

Vorgesehen ist, die Maßnahme in 3 Bauabschnitten durchzuführen.

1. Abschnitt: Quellenweg, Merzengasse – bis Herbst 2017
2. Abschnitt: Zwerchweg, Hintere Gasse/Klingstr. – bis Frühjahr 2018
3. Abschnitt: Zwerchweg, Merzengasse/Wiesenweg – bis Ende 2018

Herr Fortanier zeigt anhand einer ausführlichen Präsentation den aktuellen Sachstand. Er verweist darauf, dass die Entwurfsplanung im April 2016 im Gemeinderat bereits vorgestellt wurde.

Auf die beigelegte Präsentation wird hierbei verwiesen. Herr Fortanier führt aus, dass die Maßnahme den kompletten Straßenbau und die Erneuerung der Kanäle beinhaltet. Er verweist insbesondere darauf, dass auch die Gasversorgung Pforzheim-Land eine Leitung mitverlegen wird. Auch die Stromversorgung der Netze BW wird auf Erdverkabelung umgestellt. Ebenso werden Leitungen für die Breitbandversorgung

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	15. November 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 265
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Kreis, StR Klarmann (anwesend ab TOP 2, 18.41 Uhr)	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

vorgesehen. Lediglich die Telekom konnte nicht bewegt werden, auf die Erdverkabelung umzusteigen, daher bleibt es hier bei der Mastverkabelung.

Der Terminplan konnte bislang eingehalten werden, das Leistungsverzeichnis wurde bereits Anfang November ausgegeben und wurde auch schon von einigen Firmen abgeholt. Die Submission soll Mitte Dezember stattfinden, sodass in der Januar-Sitzung des Gemeinderates die Vergabe stattfinden kann. Als möglichen Baubeginn nennt Herrn Fortanier Ende Februar (27.02.2017), dieser Termin ist jedoch noch witterungsabhängig. Er verweist auf die insgesamt drei Bauabschnitte. Das Ende der kompletten Maßnahme ist für Dezember 2018 geplant.

Frau Stadträtin Danigel fragt nach, ob es an manchen Stellen am Zwerchweg keinen Gehweg gibt.

Herr Bürgermeister Martin bejaht dies. Der Gemeinderat habe genau diese Entwurfsplanung so beschlossen. Es gäbe keinen Gehweg u.a. deshalb, da auch die Anwohner eine möglichst schmale Straße ohne Gehweg wollten. Auf die Charakteristik und möglich Gefahren habe man ausdrücklich seitens der Verwaltung hingewiesen.

Herr Stadtrat Faaß fragt nach einer Regelung für den Bereich, in dem derzeit das Stromhaus steht.

Herr Fortanier führt hierzu aus, dass die Umspannstation so lange in Betrieb bleibt, bis das letzte Haus umgeklemmt hat. Danach wird die Umspannstation abgebaut.

Herr Bau-Ing. Kraft bemerkt hierzu, dass die Netze BW einen neue Station benötigen, welche ca. 3x5 Meter groß sein wird. Bisher hat man diese neue Station auf einer städtischen Fläche vorgesehen, welche je nach Gemeinderatsbeschluss noch um einen Breitbandverteiler erweitert werden könnte.

Herr Stadtrat Faaß fragt nach, ob es eine technische Lösung bezüglich der Hoch- und Niederdruckzonen gibt. Er teilt mit, dass ein Zusammenschluss beider Zonen in der Klingstraße möglich wäre.

Herr Bau-Ing. Kraft führt hierzu aus, dass dies mit einem Druckminderer möglich wäre, jedoch in der Planung nicht vorgesehen ist. Eine Verbindung der Hoch- und Niederdruckzone könnte im Bedarfsfall an einer anderen Stelle kostengünstiger hergestellt werden.

Herr Stadtrat Weber erkundigt sich, ob auch die Verlegung von Leerrohren geplant ist.

Herr Fortanier führt hierzu aus, dass ein bis zwei Leerrohre mit eingeplant sind.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	15. November 2016	Seite 266
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Kreis, StR Klarmann (anwesend ab TOP 2, 18.41 Uhr)	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin erklärt hierzu, dass das Stadtbauamt derzeit auch die Bereitschaft der Anlieger prüfe, ob ein FTTB Hausanschluss für die Breitbandanbindung gewollt würde. Wäre dies der Fall würde hier natürlich die Struktur mitverlegt. Eine Bezuschussung wäre dann im Weiteren mit dem ZV Breitband zu klären. Er erkundigt sich überdies danach, wie viele Flächen noch an private Interessenten veräußert werden könnten.

Herr Kraft weiß hierzu, dass die Bereitschaft zur Finanzierung eines Hausanschlusses wohl durchaus da ist – so zeichne sich dies derzeit mehrheitlich ab.

Herr Fortanier teilt zu den Flächen mit, dass noch 8 Eigentümer die Möglichkeit hätten, weitere Flächen zu erwerben. Es handelt sich dabei insgesamt um rund 120 m².

Herr Bürgermeister Martin fragt nach dem Gesamtvolumen der Maßnahme.

Herr Fortanier teilt hierzu mit, dass die Gesamtkosten zwischen 3 und 4 Millionen Euro liegen werden, inklusive Mehrwertsteuer und sämtlicher Nebenkosten. Insgesamt handelt es sich bei der Maßnahme um 1.200 Meter Straßenbelag, die breiteste Stelle befindet sich im Zwerchweg mit 7,50 Meter, die schmalste Stelle in der Hinteren Gasse mit 4 Metern.

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, stellt Herr Bürgermeister Martin den Beschlussantrag zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat

- a) Wird über den aktuellen Stand der Planungen zum Zwerchweg in Kenntnis gesetzt und
- b) Nimmt den weiteren Zeitplan zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

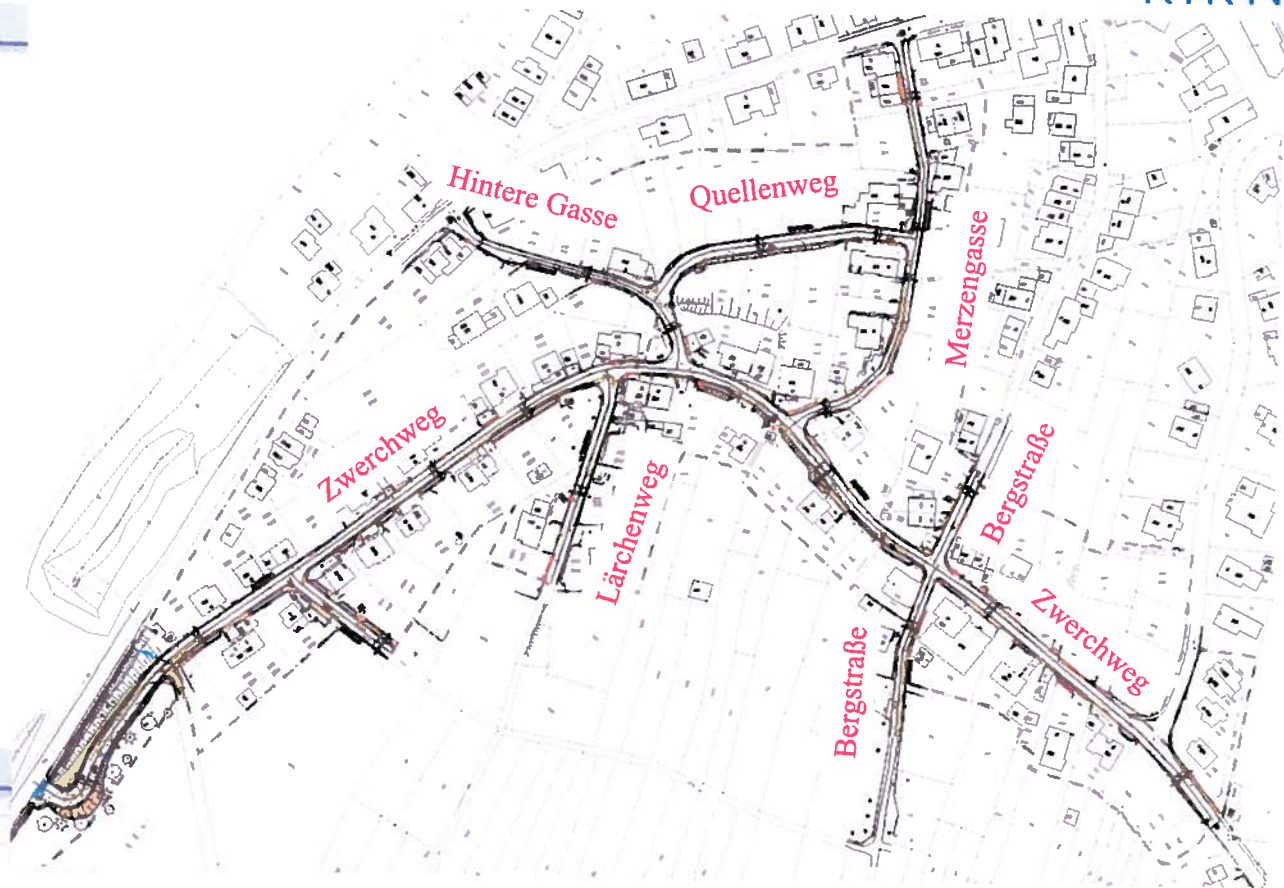
Herr Bürgermeister Martin bedankt sich bei Herrn Fortanier für die Vorstellung und verabschiedet ihn aus dem Gremium.



Erschließung „Zwerchweg“ AUSFÜHRUNGSPLANUNG

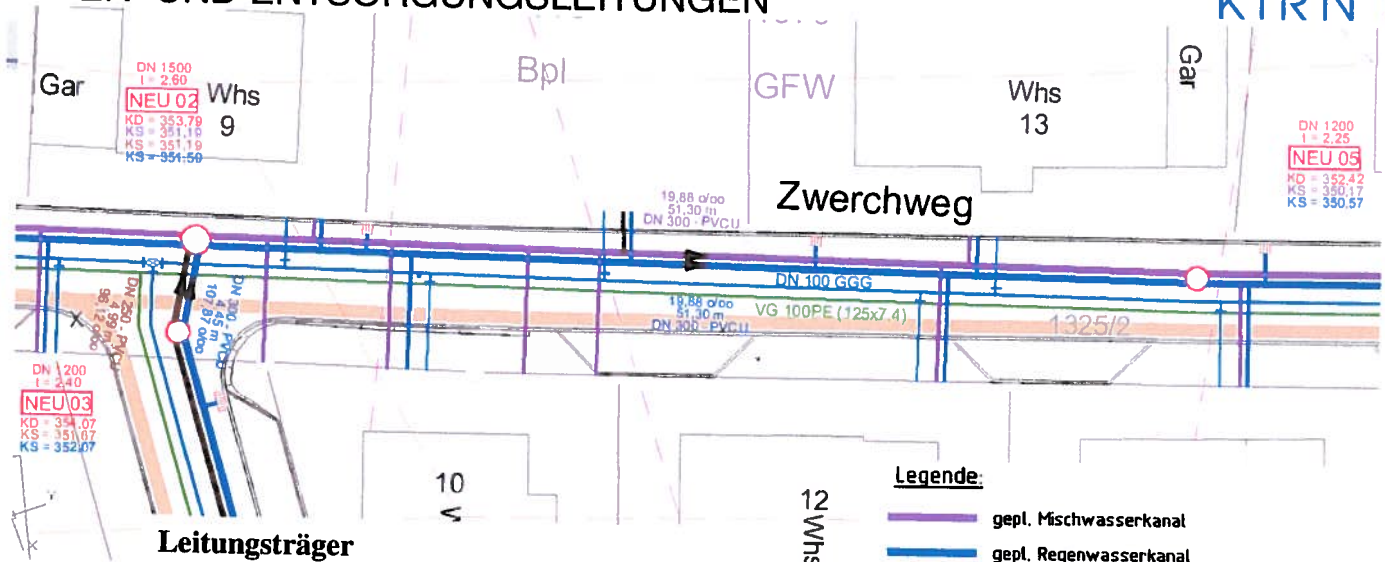
15.11.2016 Gemeinderatssitzung

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



LAGEPLAN

VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN



Leitungsträger



Kanal, Wasser, Beleuchtung, Leerrohrsystem



Strom

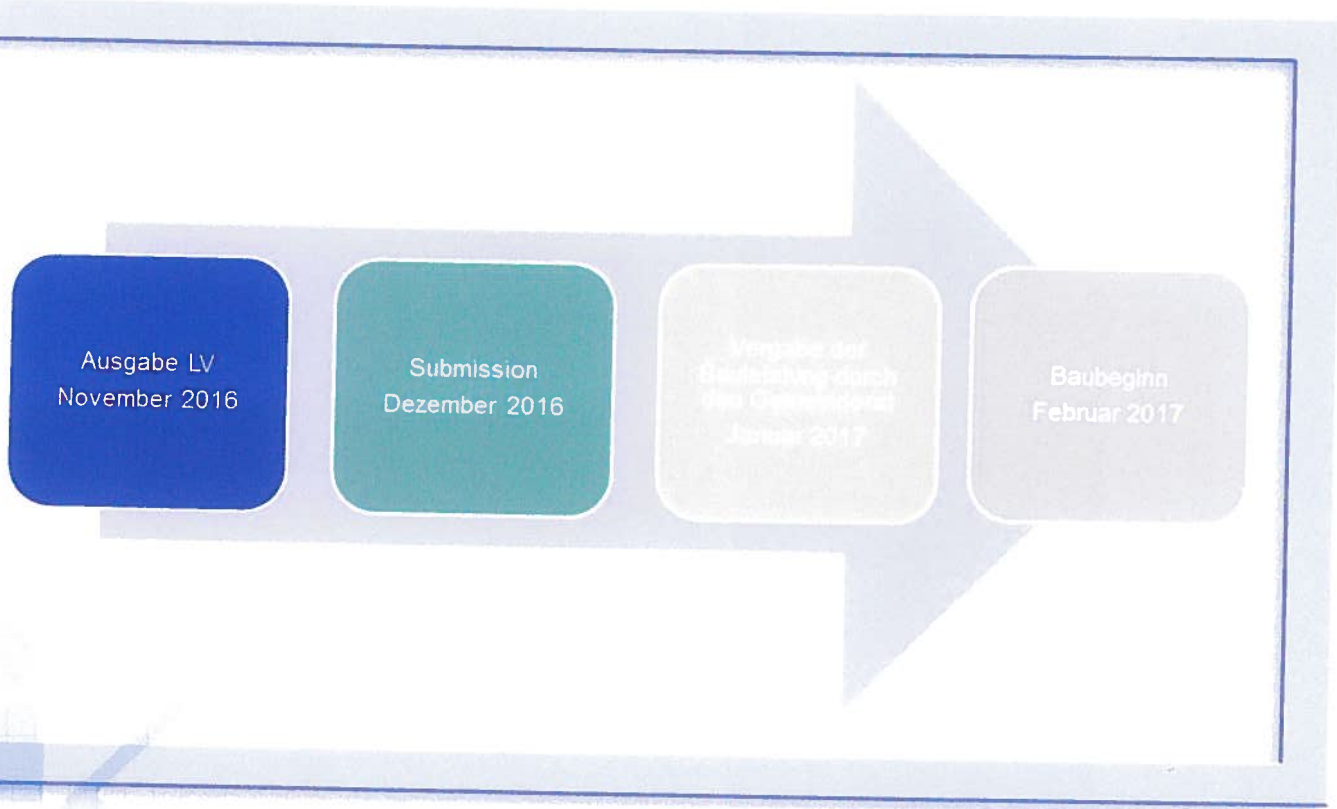


Gas

Legende:

- gepl. Mischwasserkanal
- gepl. Regenwasserkanal
- gepl. Schmutzwasserkanal
- gepl. Kombischacht
- gepl. Strassenablauf mit Anschluss
- gepl. Wasserteitung
- gepl. Gasleitung (GVP)
- gepl. Leitungstrasse (Strom, Beleuchtung, Leerrohrsystem)
- best. Stromleitung (Freileitung)
- best. Telekommleitung (Freileitung)

TERMINPLAN



BAUABSCHNITTE

1. Bauabschnitt

1a Ausbau Merzengasse / Teilabschnitt Zwerchweg

1b Ausbau Quellenweg

1c Abschnitt Hintere Gasse

Bauabschnitt 2

Bauabschnitt 1

3. Bauabschnitt

3a Teilabschnitt Zwerchweg und Bergstraße

3b Teilabschnitt Zwerchweg

Bauabschnitt 3

2. Bauabschnitt

2a Teilabschnitt Zwerchweg und Lärchenweg

2b Teilabschnitt Zwerchweg bis zur westlichen

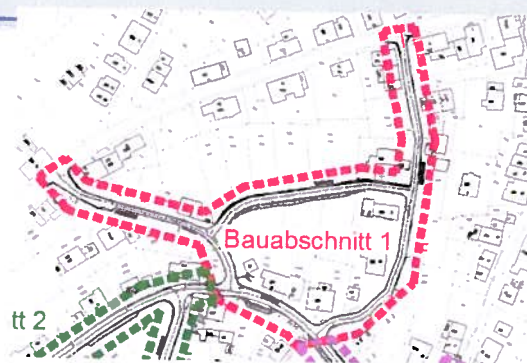
Anbindung an die Klingstraße (K 4545)

2c Zwerchweg Stichstraße

BAUZEIT

1. Bauabschnitt

Bauanfang
ca. 27.02.2017



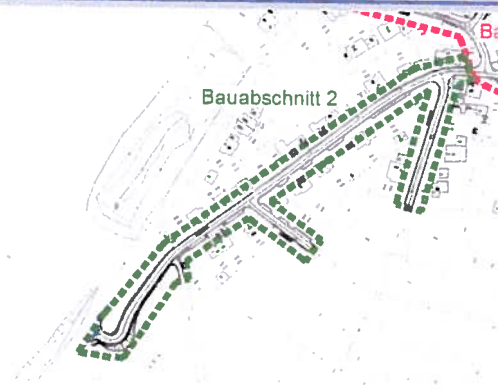
Arbeitsablauf

- Baustelleneinrichtung/Sperrungen einrichten
- Freimachen des Baufeldes/Abbrucharbeiten
- Kanalbau Regenwasser- und Mischwasserkanal
- Leitungsverlegung Wasser und Gas
- Verlegung der Versorgungsleitungen
- Mauerscheiben, Borde, Abläufe, Tragschichten
- Asphalt- und Pflasterarbeiten

BAUZEIT

2. Bauabschnitt

Bauanfang
ca. 01.09.2017

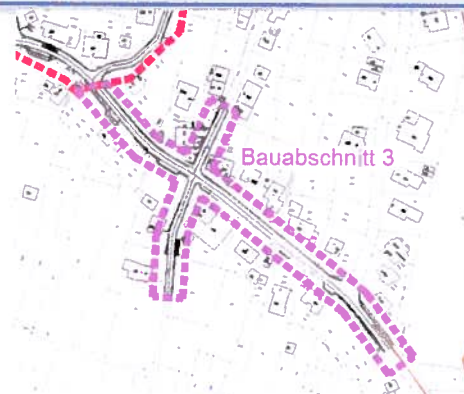


Arbeitsablauf wie 1. BA

BAUZEIT

3. Bauabschnitt

Bauanfang
ca. 01.07.2018



Arbeitsablauf wie 2. BA

Bauende
Dezember 2018

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	15. November 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 267
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Kreis	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

§ 3

Bebauungsplanänderung „8. Änderung Buchberg III“ - Billigungsbeschluss

Drucksachen Nr. 124/2016

In der Sitzung vom 15.12.2015 wurde im Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss zur 8. Bebauungsplanänderung Buchberg III im Bereich Hornisgrindestraße und Lebenshilfe gefasst. Einem Teilerwerb einer Fläche von der Lebenshilfe zu diesem Zweck stimmte der Gemeinderat bereits zu. Der Flächenerwerb ist erfolgt, formal aber noch nicht vollzogen, da noch durch die Lebenshilfe noch Nachweise/Zustimmungen bezüglich erhaltener Fördergelder erbracht werden müssen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger wurden durch zwei Anlieger Bedenken vorgebracht. Hier konnte mit beiden Anliegern vereinbart werden, dass durch Anpassung der Grundstücksgrenzen (Arrondierung der Anliegergrundstücke, ca. 30m² und 90m² - Verkauf zu Bodenrichtwertpreisen) Abhilfe erfolgen kann. Eine schriftliche Zustimmung der Angrenzer liegt bereits vor. Die notwendigen Anpassungen wurden durch das Planungsbüro Gerhardt in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Somit stehen der Bebauungsplanänderung keine Einwendungen entgegen. Der Entwurf kann vom Gemeinderat gebilligt und die Offenlage beschlossen werden.

Die Offenlage wird im Anschluss an den Gemeinderatsbeschluss durch Veröffentlichung im Stadtboten bekannt gemacht, sodass eine Abwägung und der Satzungsbeschluss im Januar 2017 erfolgen kann.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Büros Gerhard vom 14.10.2016, sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz des Büros Breuning vom 23.08.2016 zur Bebauungsplanänderung gem. § 13a BauGB „8. Änderung – Buchberg III FlstNr.: 1101, 1243/1, 1250, 1251, 1662, 1655 und 1655/1“ im vereinfachten Verfahren zu. Die Verwaltung wird beauftragt im weiteren Verfahren gem. §13a BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung des Entwurfs zu veranlassen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	15. November 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 268
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Kreis	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

§ 4

Einbringung der Haushaltssatzung 2017 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe

Drucksachen Nr. 125/2016

Die Kämmerei hat den Haushaltsplan 2017 nach dem Neuen kommunalen Haushaltsrecht sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2017 aufgestellt. Dabei handelt es sich um den ersten doppischen Haushalt der Stadt Neuenbürg.

Durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) sollen die Transparenz des Haushalts und die Steuerungsmöglichkeiten verbessert werden. Weiteres Reformziel ist die Herstellung einer intergenerativen Gerechtigkeit. Das neue Haushaltsrecht greift vor allem die betriebswirtschaftlichen Elemente der kaufmännischen Buchführung auf und gibt neben dem doppischen Rechnungsstil auch Instrumente an die Hand, mit denen politische Ziele und Leistungsziele effizienter umgesetzt werden können.

Mit dem Beschluss zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird das bisher zahlungsorientierte Haushalts- und Rechnungswesen (Geldverbrauchskonzept) auf ein ressourcenorientiertes Verbrauchskonzept umgestellt.

Aufgrund der neuen Haushaltssystematik verändern sich verschiedene Begriffe und Inhalte. Der Haushalt im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist künftig produktorientiert gegliedert. Die bisherige Unterteilung in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gibt es nicht mehr. Im Zuge der Umstellung mussten auch die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe auf das neue EDV-System KM-SMART umgestellt werden.

Die Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne 2017 werden am Samstag, den 26.11.2016 ausführlich öffentlich beraten. Ziel wäre es, den Haushalt noch im Dezember 2016 zu beschließen (§ 81 GemO).

Herr Bürgermeister Martin weist das Gremium darauf hin, dass der vorliegende Entwurf der erste Haushalt nach dem neuen kommunalen doppischen Haushaltsrecht ist. Er dankt der Kämmerei für die gute Arbeit – insbesondere gilt sein Dank Frau Stadtkämmerin Häußermann. Die Umstellung war sehr zeitintensiv und trotzdem konnte sie ohne Einstellung von neuem Personal erfolgen. Dies sei somit anders als in anderen

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	15. November 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 269
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Kreis	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

Kommunen landauf landab – deshalb auch ein ganz besonderer Dank an Frau Häußermann und das ganze Team der Kämmerei.

Herr Bürgermeister Martin verweist darauf, dass der Rücklagenstand derzeit 3,979 Millionen Euro beträgt, was insbesondere an dem positiven Jahresabschluss 2015 liegt. Insgesamt sei das bei guter Aufgabenerfüllung auch ein Beleg sehr guter und konstruktiver Zusammenarbeit zwischen und in der Verwaltung, dem Gemeinderat, dem Bürgermeister und allen weiteren Beteiligten. Dankeschön hierfür!

Aufgrund des neuen kommunalen Haushaltsrechtes wird der Haushalt in den künftigen Jahren schwerer auszugleichen sein, da die Abschreibungen zusätzlich erwirtschaftet werden müssen. Auch deshalb geht man aktuell von einem 6-stelligen Minus im Haushalt 2017 aus. Der Haushaltserlass für 2017 vom Land Baden-Württemberg ist gestern veröffentlicht worden, die Gesamtsituation der Stadt Neuenbürg wird sich dadurch vermutlich leicht verbessern. Außerdem müsste man noch abwarten, wie sich die derzeit im Kreistag diskutierte Kreisumlage noch entwickelt.

Herr Bürgermeister Martin geht im weiteren Verlauf auf die Themen ein, die im Jahr 2016 angegangen und erreicht wurden und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2017. Insbesondere geht er auf das Thema Flüchtlinge und Asyl ein. Hier konnten in der vorläufigen Unterbringung (VU) und der Anschlussunterbringung (AU) Konzepte die durch Verwaltung und Gemeinderat erarbeitet wurden teilweise schon umgesetzt werden. Sein Dank gilt hier insbesondere dem Netzwerk Asyl Neuenbürg für das tolle Engagement. Die Suche nach Möglichkeiten für die Anschlussunterbringung wird auch im kommenden Jahr noch anstehen, da laut der ersten Prognose etwa 120-140 Menschen in Neuenbürg anschlussuntergebracht werden müssen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bau- und Gewerbeflächen. Hier soll die Planung bis zum Jahr 2030 erfolgen und dafür gilt es in naher Zukunft die Weichen zu stellen. Insbesondere beim Thema Buchberg IV muss der Gemeinderat im Jahr 2017 eine Variante der Weiterentwicklung festlegen. Auch beim Teilflächennutzungsplan Wind wird es weitere Entwicklungen geben.

Herr Bürgermeister Martin verweist darauf, dass die Stadt Neuenbürg in den vergangenen 4 ½ Jahren einen Zuwachs von rund 700 Einwohner – auf nunmehr insgesamt auf fast 8.100 Einwohner - hat. Es handelt sich dabei offenkundig um südosteuropäische Arbeitskräfte, Flüchtlinge, Einzelpersonen und auch Familien mit Kindern. Ein erfreulich breiter Bevölkerungsquerschnitt also.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	15. November 2016	Seite 270
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Kreis	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

Insbesondere im Kernstadtbereich wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. So gibt es für die Stadtentwicklung nun die Stadtkernsanierung III. Daneben wurde die Stadtkernsanierung PLUS wurde vom Gemeinderat beschlossen. Außerdem hat man sich mit dem Erwerb des Treff-Geländes und dem Amtsgerichtsgebäude zwei wichtige Objekte gesichert. Auch der Erwerb des ehemaligen Schlecker-Gebäudes und die Ansiedlung eines Cafe`s hat sich als richtig und umsichtig erwiesen. In den dortigen Räumlichkeiten befindet sich seit über einem Jahr das besagte Café, welches sehr gut angenommen wird.

Positiv herauszustellen ist außerdem, dass die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer nicht erhöht werden müssen. Zudem sind weiterhin die freiwilligen Einrichtungen wie Freibad, Schloss, Jugendmusikschule und Bücherei im Haushalt enthalten.

Abschließend bedankt sich Herr Bürgermeister Martin beim Gemeinderat für die konstruktive und gute Zusammenarbeit, wodurch einige Projekte ermöglicht werden konnten. Sein Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit.

Frau Stadtkämmerin Häußermann führt kurz zu den Änderungen im neuen kommunalen Haushaltsrecht aus. Den genauen Aufbau des neuen Haushaltsplanes wird sie in der Haushaltsberatung am Samstag, 26.11.2016 erläutern. Sie fügt an, dass der Vorbericht den Gemeinderäten zur Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen einen guten Überblick gibt, eine separate große Schulung zum neuen kommunalen Haushaltsrecht ist darüber hinaus allerdings nicht vorgesehen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	15. November 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 271
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Kreis	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

§ 5

Gewerbegebiet Dennach – Vergabe der Leistungen für die Erschließungsplanung an ein Ingenieurbüro

Drucksachen Nr. 126/2016

In der Sitzung des Gemeinderats am 17.11.2015 wurde dieses sehr alte Thema dem Gremium erstmalig seit längerem erläutert und vom GR beraten. Hintergrund war in 11/2015 die Grundstückskaufanfrage von Herrn Mast. In einer weiteren Sitzung am 29.07.2016 wurde die Erschließung und das nächste Vorgehen thematisiert.

Damals entschied sich das Gremium dafür, die erforderliche Planung für die Erschließung im Gewerbegebiet „Im Haag“ in Dennach voranzutreiben, unabhängig von der Kaufanfrage von Herrn Mast. Vorausgegangen war auch die Bitte des Ortschaftsrates, die schon lange vorliegende Planung für das GE Dennach nun umzusetzen.

Zwischenzeitlich wurden vor dem Hintergrund des GR-Beschlusses zur Umsetzung, zwei Planungsbüros zur Abgabe eines Honorar-Angebots für die Erstellung der Erschließung und zugehöriger Planung angefragt.

Günstigste Bieterin ist das **Planungsbüro Weber-Ing.** aus Pforzheim mit einer vorläufigen **Honorarsumme von 59.406,28 Euro brutto.**

Noch nicht darin enthalten sind die Bau-Vermessung mit ca. 2.700,- Euro und die Bestandsvermessung mit geschätzten 4.500,- Euro.

Erforderlich wird auch eine Baugrunderkundung mit möglichen Kosten von 4.000,- Euro. Auf die weiteren, noch entstehenden Kosten – wie Umlegungsvermessung, Waldumwandlung, Baufreimachung (Rodung) – wurde bereits in einer letzten Sitzung hingewiesen.

Es ist vorgesehen, die Planung in Leistungsphasen und abschnittsweise zu beauftragen.

Zu gegebener Zeit wird dann eine ermittelte Kostenschätzung – vor allem nach Abstimmung des Regierungspräsidiums Karlsruhe und den hieraus resultierenden

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	15. November 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 272
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Kreis	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

Vorgaben für die zwingend erforderliche Abbiegespur – sowie die ausgearbeitete(n) Variante(n) der Erschließungsanlagen dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Hieraus lässt sich dann bereits ein grober Wert für die noch aufzubringenden Erschließungskosten, für die dort ansässigen Betriebe, ableiten.

Ohne weitere Aussprache wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Es ergeht folgender

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die für die Erschließung erforderlichen Planungsleistungen an die günstigste Bieterin – Planungsbüro Weber-Ing. aus Pforzheim.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	15. November 2016	Seite 273
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Kreis	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

§ 6

Fahrzeugbeschaffung für den städtischen Bauhof

Drucksachen Nr. 127/2016

Das derzeit im Bauhof betriebene Fahrzeug Pfau Rexter 6500, Bj. 2004, soll ersetzt werden. Das Fahrzeug wurde bereits außer Betrieb genommen, da die Reparaturen sich mittlerweile in einem unwirtschaftlichen Bereich bewegen und in der letzten Zeit überhandgenommen haben.

Diese stehen jedoch in keinem Verhältnis zum Restwert des Fahrzeugs.

Daher wurden von der Verwaltung zwei Angebote aus Händlern im unmittelbaren Umkreis eingeholt. Als Ersatz für das ausgemusterte Fahrzeug wurde ein Multicar M31 C ausgewählt, da diese Fahrzeuge sich bewährt haben.

Im Speziellen bei den Arbeiten auf den Friedhöfen.

Die bereits vorhandenen Anbaugeräte (u.a. Schneepflug und Kehrbesen) können ohne Umbauten weiterverwendet werden.

Ein neuer Salzstreuer soll ebenfalls beschafft werden. Da dieser jedoch die Haushaltsansätze überschreiten würde, ist die Beschaffung im HH-Jahr 2017 vorgesehen. Der jetzt im Einsatz befindliche Streuer ist noch nicht wegeabhängig geregelt und aufgrund des Alters und der starken Salzeinwirkungen wird auch hier ein Ersatz erforderlich.

Die Anschaffungskosten liegen bei insgesamt 95.975,- Euro brutto. Mittel sind im Haushalt 2016 in Höhe von 95.000 € eingestellt.

Herr Bürgermeister Martin fügt noch an, dass das Fahrzeug erst im Jahr 2017 geliefert werden kann.

Ohne weitere Aussprache wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Es ergeht folgender

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Multicar M31C bei der Firma Landmaschinen Kälber in Wilferdingen zum Preis von 95.975 Euro (brutto).

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	15. November 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 274
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Kreis	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

§ 7

Gemeinde Straubenhardt: 4. Änderung Bebauungsplan „Hubertusstraße“ (Gemarkung Feldrennach) mit örtlichen Bauvorschriften – Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Drucksachen Nr. 128/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Straubenhardt hat am 21.09.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Hubertusstraße“ sowie die örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und § 74 Abs. 7 LBO zu ändern (§ 2 Abs. 1 S. 2 i.Vm. § 1 Abs. 8 BauGB). In dieser Sitzung hat der Gemeinderat ebenso die Änderungsentwürfe hierzu gebilligt sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Verbesserung der baulichen Ausnutzung des Grundstücks durch eine im Hinblick auf die Grundstücksgröße verhältnismäßige Anpassung des Baufensters.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren können auch eingesehen werden unter:

www.straubenhardt.de

Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie von den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB angehört.

Ohne weitere Aussprache wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Es ergeht folgender

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat äußert keine Bedenken und Einwände bezüglich der 4. Änderung des Bebauungsplans „Hubertusstraße“ und der örtlichen Bauvorschriften, Ortsteil Feldrennach.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	15. November 2016	Seite 275
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schifführer:	Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR Kreis	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

§ 8

Bekanntgabe von nicht-öffentlich gefassten Beschlüssen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	15. November 2016	Seite 276
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Kreis	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

§ 9

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 18.10.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 18.10.2016 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner der Sitzung waren Herr Stadtrat Allion und Frau Stadträtin Bohn vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	15. November 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 277
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Kreis	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

§ 10

Verschiedenes / Bekanntgaben

Änderungen im Umsatzsteuergesetz

Frau Stadtkämmerin Häußermann führt zu einer derzeitigen Änderung des § 2b Umsatzsteuergesetz aus. Sie bemerkt, dass diese Änderung auch die Stadt Neuenbürg betreffen wird. Dies betrifft u. a. die Parkierungsanlage am Rathaus und weitere Themen, für die künftig eine Steuer abgeführt werden muss. Daraus könnten Gebührenanpassungen bei den hiervon betroffenen Einrichtungen / Leistungen erfolgen. Sie teilt außerdem mit, dass die Stadt Neuenbürg eine Übergangsregelung bis zum 31.12.2020 beantragt hat, wodurch weiterhin bis zu diesem Datum wie bisher verfahren werden kann.

Frau Stadträtin Ohaus bittet darum, dass man sich bis Ende 2020 im Gemeinderat darüber unterhält, wie dann ab dem 01.01.2021 verfahren wird.

Frau Stadtkämmerin Häußermann bestätigt dies. Im kommenden Jahr wird es Gespräche mit dem Steuerberater geben, anschließend können dem Gemeinderat Lösungsvorschläge unterbreitet werden. Zunächst bittet Frau Häußermann darum dies selbständig in der Kämmererei zu regeln – je nach günstigerer Lösung für die Stadt.

Dies wird vom Gremium so bestätigt.

Volkstrauertag 2016

Herr Bürgermeister Martin bedankt sich bei allen Mitwirkenden und Helfern am Volkstrauertag 2016. In allen Ortsteilen konnten Gedenkfeiern stattfinden. Auch Frau Ortsvorsteherin Dietz und Herr Ortsvorsteher Pfeiffer bedankten sich für die Mitwirkung und Organisation.

Öffentliche Haushaltsberatung – Terminankündigung

Herr Bürgermeister Martin gibt den Termin der öffentlichen Haushaltsberatung bekannt. Diese findet am Samstag, 26. November 2016 um 08.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neuenbürg statt.

Terminankündigung gemeinsamer Ausschuss mit der Gemeinde Engelsbrand

Herr Bürgermeister Martin gibt einen Termin des gemeinsamen Ausschusses mit der Gemeinde Engelsbrand statt, bei dem es um die Flächennutzungsplan-Fortschreibung geht. Der gemeinsame Ausschuss tagt am Donnerstag, 17.11.2016 um 17.00 Uhr im Rathaus Neuenbürg.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	15. November 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 278
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Kreis	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

§ 11

Fragen der Stadträte

Bevölkerungsentwicklung

Frau Stadträtin Bohn greift die Aussage von Herrn Bürgermeister Martin im Rahmen der Einbringung des Haushalts 2017 auf, in dem die Bevölkerungszahl in Neuenbürg innerhalb der letzten 4 ½ Jahre um rund 700 Einwohner gestiegen ist. Sie fragt nach, ob es hier auch differenzierungsfähige Zahlen nach Ortsteilen getrennt gibt. Sie würde sich dafür interessieren, wie viele Menschen davon Flüchtlinge, Familien und Arbeitskräfte sind.

Herr Bürgermeister Martin verweist hier auf das Online-Angebot des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Dort gibt es sehr viele Auswahlmöglichkeiten und Tabellen, wodurch eine gewisse Differenzierung möglich ist.